

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 52. 1801.

K u n d m a c h u n g.

Nach dem Inhalt des höchsten Hofdekrets vom 17. Juli 1798. Nr. 2049. hat man zur Lieferung der hierortigen erforderlichen Kanzleyrequisiten, als des Papiers von verschiedenen Gattungen, der Federfiele, des Strählsandes, des Siegelwaxes, der Oblaten, des Bindfadens, der Bleystiften, Federmesser, Scheeren, Waxkerzen, und s. w. eine Pacht-Versteigerung auf den 3. Aug. d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem Subernial-Rathszimmer mit nachstehenden Licitationsbedingnissen festgesetzt.

1tens. Können für die Papierforten, und für die Waxkerzen, zur Beseitigung der Mittelhände, nur Fabrikanten, nämlich Papiermühleninhaber, und Waxkerzler, oder Lebzelter lizitiren.

2tens. Haben sich die Lieferanten bei sämtlichen Erfordernissen, nach den ihnen von der Expeditz-Direktion hier vorgelegten Mustern genau, und dergestalten zu halten, daß widrigens jede dem Muster nicht gleichförmige, oder mangelhafte Lieferung, bezrechtige, die nicht Kontraktmäßig konditionirte Stücke rückzustellen, und wenn hiefür die Lieferung nicht nach den Mustern erfolgte, diese in solcher Qualität auf Unkosten des Lieferanten beizuschaffen, auch nach Umständen den Kontrakt alsogleich aufzuheben. Daher haben jene, welche die Lieferung erstehen werden, wegen jedesmal guter, und richtiger Bedienung, eine hinlängliche Realkauzion zu leisten.

3tens. Haben die Lieferungen auf jemaliges Verlangen der Expeditz-Direktion ohne mindesten Verschub zu geschehen. Dagegen hat auch

4tens. Der Lieferant nach jeder Lieferung bey Ueberreichung seines Konto, und nach desselben Adjustirung, die unverzügliche baare Bezahlung zu gewärtigen.

5tens. Werden die Lieferungskontrakte auf 3 Jahr geschlossen, woben aber nach Verlauf der Kontraktszeit mit neuerlicher

Versteigerung vermög obangeführten höchsten Hofdekret vom 17. July 1798. sürgegangen werden wird.

Es wird daher solches zur Wissenschaft all jener, die sich zur Uibernahme dieser Lieferungen um den geringsten Preis herbenlassen, und bei dieser öffentlichen Versteigerung am besagten Tage, Stund, und Ort einfinden wollen, mit dem Beisage bekannt gemacht, daß sie die Muster der vorbesagten Lieferungsartikel vorläufig bei der hierortigen Expeditis-Direktion einsehen können, dann in jenem Falle, wenn solche Lieferungen ein nicht hier in Graz befindlicher Fabrikant, oder Lieferant erstehen sollte, dieser auch gehalten sey, hier einen Kommissionär zu ernennen, und zu bestimmen, an welchen sich von der Sub. Expeditis-Direktion, jedesmal wegen der prompten, und Kontraktmäßigen Lieferung der von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Erfordernissen gehalten werden könne.

Vom k. k. Landesgubernium. Graz am 13. Juny 1801.

Verlautbarung.

Bei dem Grazer k. k. weltlichen Adlichen Damenstifte sind 2 Präbenden mit 500 fl. erledigt. Hiezu können nur Töchter erbländischer Familien vom Herrn u. Ritterstande gelangen. Das Alter zur Aufnahme darf nicht unter 15 u. nicht über 40 Jahr betragen, u. die Kandidatin muß unbemittelt seyn. In Bezug auf Ahnenproben muß dieselbe vor der Aufnahme durch Dokumentirten Stammbaum, welcher von 4 aus den ersten des Adels des Landes wo die Familie begütert ist, oder sich aufhält, sub fide nobili laut Patent vom 31. May 1766. geprüft, und attestirt seyn muß legal beweisen, daß ihre 2 Großväter, und 2 Großmütter von adelichen Vätern abstammen. Diejenigen, welche vermög obbesagter Eigenschaft um die Aufnahme in das Grazer adeliche Damenstift bitten wollen, haben ihre wohl instruirten Bittschriften entweder bey Se. Maj. unmittelbar, oder bei der k. k. Böhmis. Oestr. Hofkanzley, oder auch allenfalls bei dem Steyermärktischen Gubernium einzureichen, auch nebst Vorbringung des Taufscheins, dem Karakter, und Verdienste ihrer Eltern, so wie ihre Vermögensumstände authentisch auszuweisen.

Wien den 6. Juny 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der Maria Grilligin, Bäckermeisters

Ehegattin gegründete Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 27. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause so gewiß anmelden, und rechts-
hältig darthun sollen, als in widrigens der Verlaß ohne weiters liquidirt, abgehandelt, und der Erbin eingewortet werden wird.
Laibach den 19. July 1801.

K u r r e n d e

Wegen der von Verlassenschaften zu leistenden Abgabe für die
Normalschulen.

Obgleich von dem vorhin bestandenen k. k. Gubernium in Innerösterreich die von Zeit zu Zeit erlassenen hohen Verordnungen, wegen Einreichung der Fassionen und Berichtigung der zum Normalschulfond gewidmeten Erbschaftsbeiträge in der gesetz-
mäßigen Zeitfrist, denen Abhandlungsinstanzen durch mehrere im Drucke erschienenen kurrhenden allgemein bekannt gemacht worden sind: so scheint es doch, daß, weil bisher denselben nicht pünktlich nachgelebet worden, sie ganz in Vergessenheit gekommen seyn müssen.

Um sich daher von dem pünktlichen Vollzug der über diesen Gegenstand erlassenen Hofverordnungen für die Zukunft versichern, und die dagegen handelnden zur Verantwortung und Strafe ziehen zu können, werden dieselben folgendermassen in einem Auszuge zur genauen Nachachtung und Befolgung hiemit allgemein bekannt gemacht, und zwar

itens sollen in Folge hohen Hofdekrets vom 13. May 1784' und 4. März 1789, dann vermög gubernial Verordnung vom 3. Sept. 1789. von jeder Verlassenschaft, wenn das reine Vermögen 300 fl. und darüber beträgt, eine bestimmte Abgabe für den Normalschulfond, und zwar von den Prälaten und Herrnsstand bei jedem Sterbfall eines Familienhauptes, worunter auch die Ehegattinnen und Wittwen zu rechnen sind, 4 Gulden von dem Ritterstande, den Honorazionen, und den Handelstande 2 fl. von dem Professionisten, Bürger und Bauern aber 1 Gulden durch die Abhandlungsinstanzen ohne Rücksicht, ob die Verlassenschaft ab intestato, oder aus einem Testamente dem Erben zufalle, und ohne Unterschied, ob der Erblasser von dem Normalschulfond Erwähnung gemacht haben, oder nicht, richtig abgenommen werden.

zuzens hat jede Abhandlungsinstanz alle halbe Jahr ein Verzeichniß der eingegangenen Beiträge, und zwar vermög neuerlicher hohen Hofverordnung vom 30. Okt. 1800 nicht mehr dem k. k. Appellationsgericht, sondern unmittelbar dem betreffenden Kreisamte einzusenden, an welches auch ohne Zuwartung mit denen dießfälligen Fassionen die Beiträge abgeführt werden können, und

zuzens werden jene Obrigkeiten, welche sich in Anzeige solcher Verlassenschaften saumselig zeigen, werden mit einer Strafe von 4 Reichsthaler angesehen werden. Laibach den 27. Juny 1801.

N a c h r i c h t.

An das verehrungswürdige Publikum, wegen des so bewehrten Steinsalzes.

Es ist zwar das Steinsalz als Nahrungsmittel betrachtet für sich ganz unwirksam, weil es weder Fettigkeit noch ölige Theile enthält; allein es entwickelt die mit den Erdhaften Theilen der trockenen und grossen Fütterung verbundenen Nahrungsfertigkeit der Pflanzen, löset solche auf, macht sie mit den wässerichten Theilen mischbar, befördert dahero einen guten Milchsaft, nützet zum Trinken, vermehret den Appetit, befördert die Verdauung, hilft einen gesunden Nahrungsstoff verfertigen, befördert den Abgang des Stuhls und Harnens, vertilgt Würmer, widerstehet der Faulniß, bringt Wachstum und Munterkeit, zeigt gutes Fleisch, vermehret die Menge und gute Milch, mangelt dieses Steinsalz, so entstehet eine Anlage zur Fäulung, welche epidemische Krankheiten zum Grunde haben.

Da seit einigen Jahren hierlandes die Viehseuche herrscht, so wird der Gebrauch auch dieses Steinsalzes von den Thierärzten um so mehr empfohlen, als man selbes den Keim der Viehseuche erstickt zu haben erfahren hat.

Dieses Steinsalz ist bei Unterzeichnetem nebst andern um billige Preise zu haben, auch erwartet er nachstehende Gesundheitswässer, und bittet die Liebhaber wollen sich darauf pränumerieren.

Selker Wasser

Bitter detto

Sauerbrunn detto.

Ignaz Karl Pichler.

K u n d m a c h u n g.

Es ist ein von Michael Eschandig gewesenener Pfarrer zu St. Georgen unter Reichenegg gestifteter Stipendien-Platz mit jährlich 58 fl. erlediget, wozu Arme in Studien, und Sitten ausgezeichnete, vorzüglich Verwandte, dann im Zillier Kreise oder auch in Krain geborne Jünglinge berufen sind.

Welche also hierum zu werben gedenken, haben sich mit ihrem diesfälligen gemäß der Kurrende vom 5. März 1794. beurkundeten Gesuchen läng binnen 4 Wochen an diese Landesstelle zu wenden. Gräß den 13. Juny 1801.

N a c h r i c h t.

Bei Hr. Joseph Wohlgemuth, bürgl. Gastgeber zum goldenen Lampel in der Ringergasse Nr. 232. allhier, ist zu haben besonders guter, scharfer Weinessig, die Maß zu 17 kr. zweite Gattung 14 kr.

In Folge eines hohen Hofkanzlendekrets vom 19. und über das Ansinnen des k. k. Ostgalizischen Guberniums vom 22. May wird von der k. k. Landeshauptmannschaft zu Laibach bekannt gemacht, daß, nachdem Seine Majestät zu befehlen geruhet haben, zur Besetzung der durch die Jubilirung des Herrn Grafen v. Mys bei dem Ostgalizischen Landes-Gubernium ledig gewordenen Rathsstelle einen neuen Konkurs in Ost- und Westgalizien, Böhmen, Mähren, und Krain auszuschreiben, solcher aber bis auf den 26. Juli festgesetzt ist mit der Stelle eines Ostgalizischen Gubernialraths ein Gehalt vom 2000 fl. jährlich verbunden seye, und die erforderlichen Eigenschaften in dem Beweise über die samt, und sonders zurückgelegten Berufswissenschaften, dann einer mehrjährigen praktischen Dienstleistung bei dem Kreisämtlichen Fache bestehen sollen. Die allfälligen Kompetenten hätten daher ihre an das Ostgalizische Gubernium stilisirten und verlangtermassen instruirten Gesuche bis zu obgesagten Tage zur weitem Beförderung dieser Landesstelle einzusenden.

Laibach, am 20. Juny 1801.

K u n d m a c h u n g.

Durch die Resignazion des Syndikers zu Obdach im Judenburger-Kreise Joseph Steinwieder, ist dessen Stelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. dann dem Genusse einer freyen Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Amtes wird eine Wahl voranlasset, und der Tag hiezu anmit auf den 13. July l. J. festgesetzt. Es hat sich daher jeder, der sich in Competenz setzen will, inner dieser Zeit mit den Beweisen seiner Fähigkeiten im Justiz- und Kriminalfache von dem k. k. J. Oest. Appellations-Obergerichte im politischen Fache aber von dem hiesigen Gubernio, dann über dessen sonstiges Betragen bey dem Judenburger-Kreisamte auszuweisen. Wo sohin die Wahl an dem bestimmten Tage in der vorgeschriebenen Ordnung wird vorgenommen werden.

Graz den 6. Juny 1801.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 27. Juny 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waisgen ein halber Wiener Megen = = =	3	58	3	34	3	17
Rufuruz = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = Detto = = =	2	54	2	47	2	47
Gersten = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Hiesch = = = Detto = = =	—	—	—	—	—	—
Haiden = = = Detto = = =	3	—	—	—	—	—
Haber = = = Detto = = =	1	44	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 27. Juny 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

Den 27. Juny Georg Berko, Kramer Sohn, alt 1 1/2 Jahr, in der
Karlstädter Vorstadt Nr. 28.

— 28. Franziska Jantscherin, Schneider Tochter, alt 3 1/2 Jahr, auf
der Pollana Nr. 61.

Bei Leopold Eger, Buchdrucker
in Laibach, am Platz Nro. 270. ist zu haben:

Gabenbücheln.
Sterb-Register.
Eauf- und Trauungs-Bücher.
Post-Journals.
Waisen-Journal.
Widmungscrollen.
Papillar Rechnungsbbögen.
Waisen Jahrsabschluss-Tabellen.
Kirchenrechnungen samt Summarien
Schuldensteuer Faktionen.
Intabulationsbbögen für Herrschaften
Waisen- und Kirchen-Schuldobli-
gationsbbögen.
Summarischer Ausweis über die
Viehseuche.
Reise-Pässe.
Expeditions Tabellen.
Erlagcheine.
Faktonsbbögen zur einzelnen Erklä-
rung.
Post-Protokolls.
Waldberechnungs Tabellen.
Dienstbothen Protokoll.

Klassensteuer-Faktionen pro 1801.
Dienstbothen Patent.
Stift-Register.
Individueller Jahrschluss über den
Vermögens- und Schuldenstand
der herrschaftl. Waisenrechnung.
Ausgleichungen zwischen Dominien
und Unterthanen durch die Lei-
tungs-Herrschaft.
Verlassenschaftsbbögen.
Halbjährige Kapitals-Interesse
Quittungen.
Kirchen Kanoni.
Unterricht zur Lebensrettung der Er-
stickten, Ertrunkenen, Erfroren-
en, Vergifteten, vom Blis ge-
troffenen &c. Auf allerhöchsten
Befehl bekannt gemacht.
Häuser Verzeichniß der Hauptstadt
Laibach und den Vorstädten.
Instanz Schematismus des Herzog-
thums Krain für das Jahr 1801.

Lottoziehung

Den 27. Juny 1801. sind in Laibach folgende Zahlen gezogen worden:

80. 1. 44. 46. 85.

Den 11. July wird in Graz gezogen werden.

Die Zahlen sind folgende:

in Laibach am 27. Juny 1801.

1801 Juny 27. in Laibach
 gezogen worden sind folgende
 Zahlen: 80. 1. 44. 46. 85.
 Den 11. July wird in Graz
 gezogen werden. Die Zahlen
 sind folgende:
 in Laibach am 27. Juny 1801.

Die Zahlen sind folgende:
 in Laibach am 27. Juny 1801.